

geschrumpft wäre. Nach den Angaben eines Mitgliedes unserer Gesellschaft, Herrn Erismann, muss es sich aber doch um eine aussergewöhnliche Erscheinung gehandelt haben. Es würde mich sehr interessieren zu vernehmen, ob vielleicht um die angegebene Zeit auch anderswo ein solcher Vogel beobachtet worden ist.

Nachschrift der Redaktion. Es wäre wohl möglich, dass sich diese Meldungen auf einen **Fischadler** oder sogar noch auf einen **Seeadler** beziehen. Ueber den **Seeadler** finden wir im „Katalog der Schweizerischen Vögel“, Lieferung I, 1889 folgende Angabe: „Auf dem Bielersee kommt er nicht selten vor.“ Dazu kann ich ergänzend beifügen, dass am 20. Januar 1908 bei Lengnau, also gar nicht weit vom Bielersee entfernt, ein Seeadler in halbverhungertem Zustande erlegt wurde. Dieser Vogel, über den mir der verstorbene Lehrer Käser in Diessbach b. B. genaue Angaben machte, war ein jüngeres Exemplar mit 1,95 m. Flügelspannweite. Derselbe wurde von dem seither ebenfalls durch den Tod abberufenen Präparator Schoch in Solothurn ausgestopft. Ich habe den Seeadler dort persönlich in Augenschein genommen. Im gleichen Jahre beobachtete man ebenfalls im Januar auf dem Untersee-Bodensee längere Zeit einen Seeadler, welcher dann am 16. Februar in der Nähe von Freiburg im Breisgau von einem Wildhüter geschossen wurde.

K. D.



Richtigstellung.

Unmöglich kann ich gelten lassen, dass ich in meinem Aufsätzchen „Ueber Zugsbeobachtungen“, „O. B.“ Bd. 12, Heft 9, den schweizerischen Ornithologen am Zeug habe flicken wollen, wie mir Herr G. von Burg in seinem Artikel in Heft 12 unterlegt. Ihre uneigennützigte Tätigkeit für unsere Wissenschaft und ihren idealen Sinn zu bemängeln, verdiente in der Tat die schärfste Zurückweisung. Herr G. von Burg versteht so ausgezeichnet Deutsch und hat übersehen, dass die Zufügung „im Katalog“ doch auch etwas zu bedeuten hat und dass nach seinem Zitat weiter steht, im „O. B.“ sei es mit dem Beobachtungsdienst besser bestellt. So hat sich mir die daselbst gerügte Zurückhaltung nicht sonderlich gelohnt, und sehe ich mich zu sagen veranlasst, dass ich bei meinen Aussetzungen wirklich nur den „Katalog“ im Auge hatte und nicht etwa bloss dessen letzte Lieferung. Ich kann hier die weitere Bemerkung nicht unterdrücken,

dass es entschieden im Interesse der schweizerischen Ornithologie läge, den „Katalog“ einmal zum Gegenstand einer sachlichen Besprechung zu machen.

Zürich, 6. Oktober 1915.

Dr. K. Bretscher.



Vogelschutz.
Protection des oiseaux.



Krähenabschuss!

Auf die schon im Frühjahr ergriffenen Initiative des Ornithologischen Vereins Lindental und Umgebung, hat der Einwohnergemeinderat von Vechigen von der tit. kantonalen Forstdirektion eine Abschussbewilligung ausgelöst zum Abschuss von Krähen. Diese Sippschaft hatte sich in den letzten Jahren so zahlreich vermehrt, dass von der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung schon seit einiger Zeit ganz empfindlicher Schaden gemeldet wurde. Fälle von Ausplünderung und Vernichtung der Singvögelnester während der letzten Brut-saison gehörten auch nicht zu den Seltenheiten.

Die Abschussbewilligungen wurden ausschliesslich nur den patentierten Jägern der Gemeinde Vechigen erteilt. Schussgeld von der Gemeindegasse pro Stück 30 Cts. Hiezu leistet obgenannter Ornithologischer Verein aus seiner Kasse noch einen Zuschuss von 10 Cts. per Stück. *J. Luginbühl.*

Avis.

Le gouverneur général de Belgique avise les dirigeants qu'ils aient à sévir contre les personnes qui maintiennent en cage des oiseaux (surtout des pinsons) rendus aveugles. Cette cruauté inutile sera sévèrement punie.

Condamnation.

A la mi-October, le tribunal de police de la Chaux-de-Fonds a condamné un ouvrier à 20 frs. d'amende et 18 frs. de frais pour avoir eu en cage un *chardonneret*, le fait a dû être considéré comme un délit de chasse. Il y avait huit ans que ce citoyen soignait cet oiseau.

(Nous trouvons la punition plutôt dure, car les „amateurs d'oiseaux en cage“ en sont les meilleurs protecteurs. Qu'a-t-on bien pu faire de ce chardonneret „vieillard“?)

A. M.-D.